

03.07.2014

Kleine Anfrage 2430

des Abgeordneten André Kuper CDU

Verschuldung der Kommunen – Risiken der Schuldscheindarlehen?

Die Verschuldung der nordrhein-westfälischen Kommunen steigt weiterhin. Im Jahr 2013 erreicht die kommunale Verschuldung einschließlich der Bürgschaften im Land Nordrhein-Westfalen einen Wert von 59,8 Milliarden Euro. Viele der Städte und Gemeinden suchen nach einer alternativen Lösung um die eigenen Liquidität aufrecht zu erhalten.

Um dies zu ermöglichen versuchen viele Kommunen eine breitere Investorenbasis zu gewinnen und greifen alternativ zu Schuldscheinen als weiterer Möglichkeit der Fremdfinanzierung. Der Trend der Kommunen, sich nicht an Banken sondern an den Kapitalmarkt zu wenden um die laufenden Ausgaben zu finanzieren, setzt sich fort. So können beispielsweise große Anleger wie Versicherungen für den Kauf von Anleihen gewonnen werden. Im Jahr 2013 betragen die Verbindlichkeiten der nordrhein-westfälischen Kommunen zur Liquiditätssicherung aus Krediten insgesamt 23.734.857.747 Euro. Kenntnisse zu Einzahlungen aus Anleihen sind bisher nur aus dem Jahr 2010 bekannt und betragen damals 5.051.498 Euro. Im Februar diesen Jahres haben die drei Ruhrgebiets-Kommunen Dortmund, Essen und Herne sowie Remscheid, Solingen und Wuppertal mit einer Gemeinschaftsanleihe, der sogenannten „Ruhr-Anleihe“, 400 Millionen Euro eingesammelt. Die Stadt Hannover hat bereits am 30. November 2009 eine zehnjährige Anleihe über 180 Millionen Euro emittiert, Essen verfügt über eine fünfjährige Anleihe in Höhe von 200 Millionen Euro. Auch die Städte Nürnberg und Würzburg haben am 8. Mai 2013 erfolgreich eine Anleihe über 100 Millionen Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren platziert.

Falls sich dieser Trend fortsetzt und die Kommunen weiterhin Schuldscheindarlehen und Anleihen ausgeben, ist zu befürchten, dass Banken fortan die Kommunen einem, in der Finanzwelt üblichen, „Rating“ unterziehen. So soll die Bonität der Schuldner geprüft und mögliche Ausfallwahrscheinlichkeiten mitbedacht werden. Kommunen mit einem schlechten Rating müssten so in Zukunft höhere Zinsen in Kauf nehmen, um sich weiterhin Geld von den Banken beschaffen zu können.

Datum des Originals: 30.06.2014/Ausgegeben: 03.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Verhalten der Kommunen, durch Anleihen und Schuldscheine Liquiditätssicherung zu betreiben?
2. Welche Entwicklung nimmt die Landesregierung bezüglich der kommunalen Entscheidungen zu Finanzierungsalternativen wahr?
3. Wie hoch ist die Verschuldung der Kommunen Nordrhein-Westfalens durch Anleihen und Schuldscheindarlehen?
4. Wie werden konkret die kommunalen Anleihen und Schuldscheine statistisch erfasst?
5. Wie beurteilt die Landesregierung ein mögliches „Rating“ der nordrhein-westfälischen Kommunen?

André Kuper